

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / HH 2015	Datum 30.10.2015	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0879</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.11.2015					
Verwaltungsausschuss	17.11.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	19.11.2015					

### 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussempfehlung:

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)				

Sachdarstellung:

Angesichts der bekannten bzw. bis zum April 2016 zu erwartenden Zuweisungen von Flüchtlingen werden die im 2. Nachtragshaushalt 2015 veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht ausreichen, um entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass ab Februar 2016 eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten erforderlich wird. Um diese schaffen zu können ist ein Investitionsbedarf von 5,2 Mio. EUR für den Bau, Kauf und die Ausstattung von Objekten ermittelt worden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass damit der Bedarf bis Mitte 2016 gedeckt werden kann.

Um für die Zeit danach, noch vor in Kraft treten des Haushalts 2016 handeln zu können, ist es zudem erforderlich, Verpflichtungsermächtigungen für den weiteren Kauf von Objekten und Grundstücken von 4,6 Mio. EUR im Haushalt neu zu veranschlagen.

Zur Finanzierung der neu vorgesehenen Investitionen muss die Kreditaufnahme nochmals von 11.339.300 EUR (2. Nachtrag) auf 16.539.930 EUR angehoben werden.

Für die Betreuung der Flüchtlinge und die Erledigung der damit einhergehenden Verwaltungsaufgaben werden zusätzliche Stellen benötigt. Der 3. Nachtragshaushalt umfasst daher auch eine Änderung des Stellenplanes.

Die Besetzung dieser Stellen wird kurzfristig nicht im vollen Umfang möglich und erforderlich sein. Eine Absicherung im Stellenplan ist aber nötig, um auch personalwirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben.

Im Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen und des Schuldendienstes noch aus dem laufenden Budget bzw. Erstattungen der Region Hannover möglich sein.

Wie sich die Finanzierungssituation im Haushaltsjahr 2016 darstellt ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die der Stadt entstehenden Kosten vollständig von der Region übernommen werden.

Weitere Informationen zum 3. Nachtragshaushalt 2015 und zum Nachtragstellenplan entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Mit Blick auf den Haushalt 2016 wird abschließend darauf hingewiesen, dass auf Grund der sich ständig ändernden Flüchtlingssituation, auch noch sehr kurzfristig vor der abschließenden Ratssitzung Änderungen am Haushaltsentwurf nötig werden könnten.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

\_\_\_\_\_

Anlage:

- Entwurf 3. Nachtragshaushalt 2015
- Nachtragsstellenplan

\_\_\_\_\_